

7721/J XXV. GP

Eingelangt am 27.01.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Peter Wurm

und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Falsche Süße – Gepanschter Ahornsirup auch in Europa?

Echten Ahornsirup herzustellen ist arbeitsintensiv: Ahornbäume müssen angeritzt, der Saft wochenlang in Eimern gesammelt und dann stundenlang bei 104 Grad gekocht werden, bis sein Zuckergehalt exakt zwischen 66 und 67 Prozent liegt. Alles darunter oder darüber ist entweder nicht haltbar oder kristallisiert schnell. Aufgrund dieser sehr aufwändigen Herstellungsmethode, ist echter Ahornsirup sehr teuer – ein halber Liter kann bis zu 16 Euro kosten. Nicht zufällig nennt man ihn "das flüssige Gold".

Was teuer und begehrt ist, lockt auch Fälscher an. Gepanschter Ahornsirup, verdünnt mit billigem Zuckersirup, findet zunehmend seinen Weg unter falschen Etiketten in den nordamerikanischen Markt. Auch Europa bleibt nicht verschont: Die Ahornsirup-Fans wachsen, müssen sich aber vorsehen, denn wer Ahornsirup kauft, sollte sich nicht von Angaben wie "echter Sirup mit Ahorngeschmack" oder "Tafelsirup" und falschen Etiketten täuschen lassen. Ahornsirup enthält - wen wundert's - echten Ahornsirup (und nicht Sirup aus Mais).

(<http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/41249/Falsche-Suesse>)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine mögliche Verbreitung von gefälschtem Ahornsirup am österreichischen Markt zu verhindern?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Konsumenten über die Gefahren für ihre Gesundheit und ihre Sicherheit bei gefälschten Waren aufzuklären?
3. Halten Sie es für angebracht, klare, transparente und vollständige Angaben zur Herkunft der Lebensmittel zu machen, die die österreichischen Konsumenten auf ihrem Tisch finden?
4. Wenn ja, wie konkret sollen die Konsumenten darauf hingewiesen werden, ob es sich beim vorliegenden Produkt um eine Fälschung handelt?